

US-Soldat ersticht Deutschen: Landesregierung sitzt Freispruch weiter aus

Im August jährt sich das Verbrechen zum zweiten Mal. In Wittlich erstach ein US-Soldat einen 28-jährigen Deutschen. Die Staatsanwaltschaft Trier gab die Strafverfolgung an die US-Militärjustiz ab, die das Geständnis bei der deutschen Polizei nicht als Beweis zuließ und den Angeklagten freisprach. In der Bevölkerung stoßen der Prozess und das Urteil weiter auf breite Kritik. Der Landtagsabgeordnete Andreas Hartenfels (BSW) lässt mit einer weiteren Anfrage an die Landesregierung nicht locker und erklärt: „Seit dem Freispruch ist fast ein Jahr vergangen. Die Abgabe des Falls an das US-Militär war ein großer Fehler. Wie 2019, als ein US-Soldat einen Jugendlichen aus Weilerbach tödlich verletzte, wurde das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat erschüttert. Die Regierung muss endlich Konsequenzen ziehen!“

Hintergrund für diesen Vorgang ist das sogenannte NATO-Truppenstatut. Die Bundesrepublik verzichtet gegenüber den USA auf ein deutsches Strafverfahren, wenn hier stationierte US-Soldaten sich nach deutschem und US-Recht strafbar machen. Diesen Verzicht hätte die Staatsanwaltschaft Trier jedoch zurücknehmen können, wenn sie der Ansicht gewesen wäre, „dass Belange der deutschen Rechtspflege die Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit erfordern“. Dazu zählen „Straftaten, durch die der Tod eines Menschen verursacht wird“, siehe Unterzeichnungsprotokoll zum NATO-Truppenstatut Zusatzabkommen.

Das Landesjustizministerium schreibt nun Hartenfels, dass es mit den rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften weiter über die Strafverfolgung ausländischer NATO-Soldaten berate. Bisher schreibt das Ministerium vor, dass Belange der deutschen Rechtspflege ein deutsches Strafverfahren „auch im Bereich der schweren Kriminalität nicht rechtfertigen, wenn [...] hinreichende Aussicht dafür besteht, dass der Fall im amerikanischen Militärstrafverfahren [...] zu einem auch nach deutschem Rechtsempfinden angemessenen Abschluss gebracht wird.“ Doch genau das ist in dem vorliegenden Fall nicht passiert. Und die Landesregierung wird nicht aktiv und sitzt den Fall weiter aus.

Zudem unternimmt die Landesregierung weiter nichts für eine statistische Erfassung deutscher Strafverfahren gegen ausländische NATO-Soldaten in Rheinland-Pfalz und solcher Verfahren, die an ausländische Behörden abgegeben werden. Hierfür sei eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern über eine Änderung der Länderstatistiken erforderlich.

Sie finden die (aktuelle) Kleine Anfrage von Andreas Hartenfels und die Antwort der Landesregierung hier:

<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/12603-18.pdf>

Weitere Quellen:

- NATO-Truppenstatut, Zusatzabkommen, Unterzeichnungsprotokoll
- Landtags-Drucksachen 18/10865, 18/11126, 18/12603
- Verwaltungsvorschrift des Landesministeriums der Justiz vom 5.4.2004

Weitere Mitteilungen unter www.andreas-hartenfels.de

Andreas Hartenfels, MdL

fraktionsloser Abgeordneter

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Bündnis **Sahra**
| **Wagenknecht**